

## Allgemeine Informationen zur Praxisphase im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

### Einordnung ins Studium

Die praktische Studienphase ist ein in das Studium integrierter, inhaltlich zum Studium abgestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt.

Die Studierenden werden durch die Mitarbeit bei konkreten Aufgabenstellungen in die ingenieurmäßigen Tätigkeiten und Problemstellungen sowie in die betriebswirtschaftlichen Bereiche eines Unternehmens eingeführt. Außerdem können sie theoretische ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Erkenntnisse auf Problemstellungen der Praxis anwenden.

Es obliegt der Hochschule (der betreuenden Professorin/ dem betreuenden Professor bzw. dem Praxisreferat) zu beurteilen, ob ein Arbeitsplatz für die Erfüllung dieser Forderung grundsätzlich geeignet ist und ob im konkreten Fall diese Forderung erfüllt wird.

Die letzte Phase des Studiums dient der Reflexion über die theoretischen Anforderungen an die berufliche Praxis und die Realität im betrieblichen Alltag.

Die Bachelor-Abschlussarbeit wird im Anschluss an die Praxisphase erstellt und beruht in der Regel auf Fragestellungen derselben

### Vertragliche Regelungen

Für die Absolvierung der praktischen Studienphase muss ein Vertrag zwischen der/ dem Studierenden und Unternehmen abgeschlossen werden, in dem das Verhältnis zwischen Unternehmen und der/ dem Studierenden geregelt wird. Unter anderem sollte das Unternehmen während der Praxisphase eine Vergütung zahlen und sich verpflichten, nach Beendigung der Praxisphase ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erstellen.

Wenn möglich, sollte der Vertragsentwurf der htw saar benutzt werden. Der Vertragsabschluss ist keine souveräne Angelegenheit zwischen der/ dem Studierenden und Unternehmen, da die vertraglich zu vereinbarende Tätigkeit Teil des Studiums ist und somit auch unter der Aufsicht der Hochschule steht.

Während der Praxisphase behalten die Studierenden ihren Studierenden-Status. Das Unternehmen ist nicht sozialversicherungspflichtig, eine entsprechende Bestätigung wird den Studierenden ausgehändigt. Des Weiteren muss das Unternehmen eine Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft abschließen. Die Studierenden sind für die ordnungsgemäße Abwicklung von Versicherungsfragen selbst verantwortlich.

Die Vergütung wird zwischen der/ dem Studierenden und dem Unternehmen ausgehandelt; Richtwerte können im Praxisreferat erfragt werden.

### Gestaltung der Praxisphase

Auch während der Praxisphase hat die Initiative für Kontakte zum Betreuer/ zur Betreuerin an der htw saar von den Studierenden auszugehen. Sinn der Betreuung ist es, sicher zu stellen, dass die Praxisphase die erforderlichen Funktionen als Teil des Studiums erfüllt.

Zur Betreuung gehören insbesondere:

- Beratung in der Anwendung theoretischer Kenntnisse
- Unterstützung bei Eingrenzung und Präzisierung der zu bearbeitenden Projekte

Die Studierenden können bei Unklarheiten, Terminfragen oder Schwierigkeiten im Unternehmen mit dem Praxisreferat oder der betreuenden Professorin/ dem betreuenden Professor Kontakt aufnehmen und gegebenenfalls einen Gesprächstermin vereinbaren.

## Leistungsnachweise

- **qualifiziertes Arbeitszeugnis**

Für die Beurteilung der betrieblichen Tätigkeit wird ein Arbeitszeugnis herangezogen, welches das Unternehmen über die Tätigkeit des/ der Studierenden erstellt (rechtzeitig, ca. 4 Wochen vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses, beantragen).

Während der Praxisphase darf die/ der Studierende höchstens 14 Fehltage haben; längere Ausfallzeiten sind nachzuholen. Das Arbeitszeugnis des Betriebes muss die Fehltage ausweisen.

Eine Kopie des Zeugnisses muss dem Praxisreferat innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Praxisphase vorgelegt werden.

- **Bericht** (siehe Anleitung zur Erstellung des Studienberichts)

- **Fragebogen**

Darstellung der persönlichen Erfahrungen während der praktischen Studienphase; dies erfolgt in Form eines standardisierten Fragebogens (Möglichkeit von kritischen Anmerkungen bzw. Verbesserungsvorschlägen zur Praxisphase am Ende des Fragebogens). Die Fragen dienen **nur zur hochschulinternen Auswertung** durch das Praxisreferat und werden nicht den betreuenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Wurde die praktische Studienphase in mehreren Unternehmen abgeleistet, sollte für jedes Unternehmen gesondert ein Fragebogen abgegeben werden.